

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 11 (1901)

Artikel: Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche in Iberg

Autor: Dettling, A.

Kapitel: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

a) Die Sage von der „uralten Pfarrei“ Iberg.

Wie die Überlieferung erzählt, haben die ersten Bewohner von Iberg in der sogen. „Mürlen“ auf Hessisbohl gewohnt. „Reiche Flüchtlinge sollen ihre Kostbarkeiten und Gold auf Maultieren in die Mürlen gebracht haben. Als wieder ruhigere Zeiten erfolgten, wurde dieser wilde Ort „ob dem Holze“ verlassen.“¹⁾ Unzweifelhaft sind Mürlen und Hessisbohl identisch mit dem Orte „Römannes-Wengi“ in der Schenkungsurkunde Kaisers Heinrich II. an das Kloster Einsiedeln vom 2. Sept. 1018. Römannes-Wengi heißt das Wang des Roman. Letzteres ist ein deutscher Personename; Wang ist gleichbedeutend mit Feld, Flur, Fläche, resp. ein wannenförmiger, sanfter Abhang.²⁾ Der Name Mürlen kommt zum erstenmal urkundlich vor in einem Bannbrief um den Heuberg, gegen Ende des 15. Jahrhunderts.³⁾ Die Ortsnamen Mürlen, Sedel und Wart in dässiger Gegend weisen wirklich auf den einstigen Bestand von Gebäuden hin. Diese Sage über die ersten Bewohner von Iberg enthält also einen historischen Kern, obwohl ungewiß ist, wo das Messer der Kritik anzusetzen hat.

Im Laufe der Zeit aber entstand hieran anschließend noch die Sage über das hohe Alter der Pfarrei Iberg. Es entbehrt dieselbe einigermaßen auch nicht jeder urkundlichen Grundlage, ist aber wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden. Es wird nämlich noch im Jahre 1467 die „Kapelle oder Kirche in dem Iberg“ als „in den Enden und Marchen der Pfarrikirche zu Schwyz“ genannt und erst 1481

¹⁾ A. Lütolf, Sagen und Gebräuche.

²⁾ P. Odilo Ringholz, Abt Johannes, S. 171, 195.

³⁾ Rothing, Landbuch, S. 197.

„die Pfarrkirche mit samt Kilchhof“ in Überg eingeweiht.¹⁾ Durch das Convenium mit der Pfarrei Schwyz vom Jahre 1493 traten die Überger, unter Vorbehalt ihrer Rechte, wieder in ein Abhängigkeitsverhältnis zur genannten Pfarrei, das vollständig erst 1653 gelöst wurde. In diesem Jahre reklamierten nämlich die Überger für sich, und zwar mit Erfolg, das Recht der freien Pfarrwahl, welches man ihnen nicht hatte zugestehen wollen, Sie brachten vor, es komme ihnen die Vorenhaltung dieses Rechtes befremdend und bedauerlich vor, umso mehr, da alle Kirchgenossen des Landes Schwyz das Recht haben, einen Pfarrer für ihre Pfarrei nach ihrem Belieben auf- und anzunehmen und denselben bei genügenden Ursachen wiederum zu beurlauben, sie aber, als „vonn der Elttisten Pfarrey Unfers Landts“, obiges Recht nicht haben sollten, da doch öfters Pfarrherren in Überg von den gemeinen Kirchgenossen daselbst auf- und angenommen worden seien. Sie batzen deshalb, man möchte sie bei ihren altgeübten Freiheiten und Rechten, auch bei dem 1493 erteilten Instrumente beschützen. Durch eine etwas anmaßende Urkunde wurde ihnen entsprochen und erkennt, daß die Kirchgenossen der „Uralten Pfarrey Überg“ wohlbefugt sein sollen, gleich wie andere Kirchgenossen zu jeder Zeit einen Pfarrer anzunehmen bei genügenden Ursachen wiederum zu beurlauben. Die Sage vom hohen Alter der Pfarrei Überg hat also ihre historische Grundlage in der Urkunde von 1493, welche, wahrscheinlich seit langer Zeit unbekannt, erst bei Anlaß der streitigen Pfarrwahl 1653 wieder zum Vorscheine kam und bestätigt wurde.

Naturgemäß entwickelte sich die Sage von der „ältesten Pfarrei“ weiter. Da schriftliche Beweistümer total fehlten, mußte sie, um nicht alle Wahrscheinlichkeit zu verlieren, zurückreichen in die ersten Zeiten des Christentums. Dieses geschah denn auch. Dekan Lang, der sie in seinem 1692 erschienenen Histor.-theolog. Grundriß zuerst in die Litteratur brachte, schreibt in Bd. 2 S. 810 so recht sagenhaft: „Von der uralten Pfarrey Überg. Nach allgemein jeweiliger Tradition und Nachsag wird diese Pfarrey für die älteste im ganzen loblichen Ort Schwyz

¹⁾ Vergl. Mitteilungen, Heft 10, S. 147 u. ff.

aufgerufen; dann es solle dieser Iberg als ein sicherster Platz auf ganzem heutigem Schweizerischen Boden die meiste Einwohner gehabt haben; und solle der H. Schweizer=Apostel St. Batt¹⁾ nach seiner persönlichen Ankunft in diese Gegend allhie der ersten Pfarrkirch obvermelter massen einen Anfang gemacht haben: welche Tradition glaubwürdig gemacht wird von einer anderen gleichen mundlichen Übergab, daß nemlich zu selbigen ersten Christlichen Zeiten einige von St. Batt (mediatè oder immediate) bekehrte nechstgelegene Unterwaldner biß in diesen Iberg zu Kirchen gangen und gewallfahrtet seyen.²⁾ Er fügt aber alsbald bei: „Hingegen ist die Schriftliche Beweisthum nit alt.“

Mit mehr oder weniger Auszschmückung brachten diese Sage sodann Konrad Fäsi in seiner Schweizergeschichte, Leu in seinem Lexikon, Zschotke und Lütolf. Auch Fässbind hat sie noch in seiner Religionsgeschichte aufgenommen, und P. Justus Landolt verfaßte eine „Geschichte der uralten Pfarrei Iberg“, „um der unvordenklichen und konstanten Überlieferung, daß Iberg die älteste Pfarrei des alten Landes Schwyz sei, auch eine historische Unterlage zu geben,³⁾, welche jedoch nicht zum Drucke gelangte. Da die unhaltbare Hypothese zum voraus hierin als wahr angenommen wurde, erreichte er seinen Zweck nicht, sondern bewies vielmehr, daß die Behauptung, Iberg sei die älteste Pfarrei, ein historischer Unsinn ist.

b) Der Vorrang der Iberger beim jährlichen Wallfahrt nach Einsiedeln.

Die Thatsache, daß Kreuz und Fahne des Wallfahrtsganges Iberg bei der jährlichen Landeswallfahrt nach Einsiedeln beim Einzug in die Stiftskirche daselbst den Vorrang einnehmen, wurde als

¹⁾ Beat.

²⁾ In das Jahrzeitbuch von 1725 wurde sogar eingetragen: „Laut auszug des Lebens des S. Beati steht diese Pfarrh über 1600 Jahr, weilen wie Lang bezeugt, Beatus der Erste Schweizer Apostel um diese Gegend der Pfarrh den Anfang gemacht hat und ehr nach Christi Geburt, da man 112 zählte, gestorben“.

³⁾ Vorwort.

Beweis für das hohe Alter der Pfarrei Iberg angeführt. Es steht dieselbe in Zusammenhang mit dem bereits oben angeführten Kirchenbesuch der Unterwaldner in Iberg. Dekan Lang berichtet diesbezüglich:¹⁾ „Und wird dieses nit wenig bestätet auß dem, daß in den allgemeinen Landts-Processionen, Creuzgängen und Wallfahrten das Creuz und der Fähnen dieser Pfarrey nit allein von undenklichen Jahren, sonder von einer abermähligen Tradition von uralten Zeiten hero vor den Creuzen und Fähnen anderer Pfarreien dieses loblichen Orts Schwyz die Vor-ehr und Vorgang immer gehabt und noch hat; und das allein, weil man diese Kirch nach gemelter Tradition allezeit für die älteste im ganzen Land gehabt. Und ist freilich ein Zeichen sehr grossen Alters, daß allda zusehen uralte Kirchen-Fähnen, welche nur auf rau-leinenem Tuch gemacht und darauff ein rotes Creuz allein mit Rötel-Stein gemahlet ist. etc.“ Man sieht, daß die Sage in ihrer Entwicklung sehr produktiv war.

Über die Landeswallfahrt der Schwyzern schreibt P. Odilo Ringholz:²⁾ „Das alte Land Schwyz wallfahrtete bereits vor undenklichen Zeiten processionsweise in den Finsterwald. Schon 1311 wird urkundlich bezeugt, „daß die Landleute von Schwyz kamen gen Einsiedeln mit dem Kreuze“. Von Zeit zu Zeit erließ die Obrigkeit Verordnungen über die würdige Ausführung des Bittganges. Die erste diesen Kreuzgang betreffende Ordnung wurde am Samstag vor Pfingsten (20. Mai) 1553 erlassen: „Item es soll allenthalben verkündigt werden, daß aus jeglichem Hause ein Mensch gehe und vornehmlich Mannsbilder. Wo aber franke Leute wären, oder wegen Alters oder Armut die Fahrt nicht mögen vollbringen, soll jegliche Haushaltung für die Fahrt einen Baßen geben. Und sollen sich auf der Fahrt mit Essen und Trinken geziemend halten.“ Zwölf Ratsherren mußten denselben in der Regel begleiten.

Seit wann Iberg sich an der allgemeinen Landeswallfahrt nach Einsiedeln beteiligte, ist nicht zu ermitteln. Es finden sich

¹⁾ Lang, histor.-theol. Grundriß, Bd. 2 S. 810.

²⁾ Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 115.

nur wenig urkundliche Nachrichten vor. Die Kirchenrechnungen von Iberg melden:

1605. (Ausgaben) „me 1 Gl. zu Einsidlen.“
 1606. „me zu Pfingsten zu Einsidlen psalt 11 Kronen, minder
 vij B.“
 1607. „me zu Neislen zu pfingsten 1 Gl.“
 1608. „me 8 Bz. zu Einsidlen psalt.“ „me zu Pfingsten 2 Gl.“
 1609. „me usgän zu Einsidlen die Crüž und Fan dregen hen
 24 Bz.“
 1610. „me zu Pfingsten zu Einsidlen die Crüž und Fan drägen
 hand 1 Gl.“
 1611. „me zu Einsidlen usgän 1 Gl.“
 1616. „me 1 Guldi dem Heren zu Pfingsten zu Einsedlen.“
 1623. „me zu Einsidlen für den Heren zalt 32 B.“
 1624. „me Kreuzs und Fan Drägeren zu Pfingsten gän 1 Gl.“

Ferner steht im Pflichtenheft für Kirchenvogt Kaspar Marth:

1646. „Widters soll ein Kilchen Vogt vff die Pfingsten, wan
 man gän Einsidlen mit Crüž gad, so soll der Kilchen Vogt
 den Fan einem verthrudten Man übergäben, dert um zuo
 thrügen vnd wider heim, so aber der Kilchen Vogt dʒ Crüž
 sälber um thrägen will, mag Ers thuon, wo nit, soll Ers eim
 Biderman übergäben, vnd befälchen, dʒ Es one Ergernuß
 wider heimköme, vnd die Schälen ist nit von nödten, dʒ man
 sei näm.“
 1650. „Am Pfingstzinstag ein Zerliche Crükgang gen Einsidlen
 von allen Kirchgängen Unsers Landts Schwyz.“¹⁾

Es erheilt hieraus nirgends und kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, seit wann die Pfarrei Iberg an der allgemeinen Landeswallfahrt nach Einsiedeln sich beteiligt hat, noch aus welchem Grunde ihr hiebei der Vorrang gestattet wurde. Dass Iberg aber nicht immer als älteste Pfarrei angesehen wurde, ist gerade in Bezug auf diesen Bittgang nachweisbar. Den 30. Mai 1776²⁾) erschienen nämlich die Sigristen und Fahnen-

¹⁾ Jahrzeitbuch Iberg.

²⁾ Ratsprotokoll.

trager aus den Kirchgängen Iberg, Morschach, Illgau, Lauerz, Ingenbohl und übrigen neuen Kirchgängen vor dem Rat in Schwyz mit dem Gesuche, daß weil die Kreuz- und Fahnentrager der drei alten Kirchgänge mit roten Mänteln versehen seien, man ihnen auch an solche etwas beisteuern möchte. Es wurde erkennt, daß sie sich bei ihren Kirchenbürgern und Kirchenräten anmelden sollen, da die gnädigen Herren und Obern zwar gerne sähen, wenn sämtliche Kirchgänge ihre diesfälligen Kirchendiener mit roten Mänteln versehen würden, aber man von Obrigkeit wegen ihnen nicht entsprechen könne. — Es wurde also Iberg ganz richtig als neuere Pfarrei angesehen, im Gegensatz zu den alten Pfarreien oder Mutterkirchen.

Von 1798—1803 unterblieb die Landeswallfahrt, wurde aber im Jahre 1810 neuorganisiert und auf sämtliche Pfarreien des ganzen Kantons ausgedehnt. Doch die neue Praxis konnte sich nicht einbürgern, und bald erschienen, wie noch jetzt, nur die Pfarreien des alten Landes, während die Pfarreien der neuern Bezirke ihre eigenen Wallfahrten beibehalten haben.¹⁾ Es entspann sich bei diesem Anlaß auch ein Streit wegen dem Vorrang des Bittganges Iberg. Den 6. Juni 1810 schrieb nämlich die Kanzlei des Bezirkes Schwyz an den damaligen Pfarrer Holdener in Iberg²⁾: Da vom h. Kantonsrat verordnet worden ist, daß alljährlich von sämtlichen Kirchgängen unseres Kantons eine Wallfahrt nach Einsiedeln gehalten werden soll, und dieselbe für das gegenwärtige Jahr, anstatt wie sonst auf Pfingsten, auf den 1. und 2. Juli gestellt ist, so sollen wir Ihnen anmit auftragsgemäß melden, daß weil diese Wallfahrt vom ganzen Kanton, und nicht wie bisher, vom Bezirk allein gehalten wird, Sie die Veranstaltung treffen möchten, daß beim Einzug am 2. Juli morgens um $1/2$ 8 Uhr Kreuz und Fahne Ihres Kirchganges, nicht wie sonst mehrmals gepflogen worden, den Vorrang nehmen, sondern nach der Ordnung der Kirchgänge der Bevölkerung nach, dem Kreuz und der Fahne des Kirchganges Sattel folgen. —

¹⁾ P. Od. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, S. 115.

²⁾ Schreiben im Pf.-A. D.-Iberg.

Die Iberger blieben jedoch zu Hause, lieber, als daß sie dieses Vorrecht aufgegeben hätten. Seit 1811 wurde ihnen auf Verwenden von Kommissar Fazbind der Vorrang wieder gestattet und aus Freude hierüber pflegten sie Jahre lang Kreuz und Fahne jeweilen mit einem Kranz von „Fluhblumen“ zu schmücken. Die im Auftrage der Pfarrkonferenz vom 22. Mai 1889 bestellte geistliche Kommission organisierte den jeweiligen Einzug in die Stiftskirche auf neue Weise und der Gemeinde Iberg, „als der ältesten Pfarrei des Landes“, wurde wiederum der Vorrang gestattet.

Dieser Vorrang der Iberger bei der jährlichen Landeswallfahrt nach Einsiedeln ist also, wie die Sage vom hohen Alter der Pfarrei Iberg, höchst wahrscheinlich eine Folge der bei der streitigen Pfarrwahl im Jahre 1653 auf die Urkunde von 1493 sich gründende Dokumentierung als „uralte Pfarrei“ und erst nach diesem Zeitpunkte entstanden.

c) Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche in Iberg.

Das älteste, jetzt nicht mehr vorhandene Jahrzeitbuch wurde im Jahre 1572 angeschafft. Kirchenvogt Gilg Indermatt schreibt nämlich in den Kirchenrechnungen bei den Ausgaben:

1572. „me han ich uszen ein Käß dem Schryber Haglig um eis Jahrzittbuch, kost 30 Batzen.“

Derselbe hatte auch bereits schon 1567 eine Kirchenlade angeschafft, daß er „köinne Santy Hansen Gald, Brieff und Rodell drin ghallte.“¹⁾

Das Jahrzeitbuch war auf Papier geschrieben, scheint aber schon frühe ungenügend und in schlechtem Zustande gewesen zu sein, so daß schon 1650 eine Erneuerung notwendig geworden war.²⁾ Die Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Kirche, sowie andere gestiftete Jahrzeiten von Familien wurden vor 1629 jährlich am Montag nach dem Kirchweihfeste begangen, mit so

¹⁾ Kirchenrechnung.

²⁾ Vergl. nachfolgendes Jahrzeitbuch.

viel Priestern als man haben konnte, samt einem Schulmeister und zwei Schülern. Im Jahre 1629 wurde sodann diese Fahrzeit in 24 besondere Fahrzeiten abgeteilt.

Das zweitälteste, resp. das älteste jetzt noch vorhandene Jahrzeitbuch, welches nachstehend zum Abdrucke gelangt, datiert vom Jahre 1650 und ist ebenfalls auf Papier geschrieben. Es ist von der Hand des damaligen Pfarrers Johann Martin Job oder Senn geschrieben, welcher während seiner zweimaligen Wirksamkeit als Pfarrer von Iberg eine verdienstvolle Thätigkeit durch seine pfarramtlichen Aufzeichnungen entwickelte. Das Jahrzeitbuch erhielt 1851 einen neuen Einband und ist demselben noch beigebunden das älteste Taufbuch, die Jahre 1649 bis 1706 umfassend, sowie das älteste Sterberegister von 1649 bis 1725. In nachstehendem Abdrucke werden die Einträge in das Jahrzeitbuch, welche nicht von der Hand Pfarrer Jobs 1650 herrühren, sondern erst später gemacht worden sind, in kleinerer Schrift gegeben.

Aus dem Jahre 1725 datiert sodann ein drittes Jahrzeitbuch, eine Abschrift desjenigen von 1650, dessen Nachträge resp. Fortsetzungen seit 1725 und die neugestifteten Fahrzeiten bis zur Trennung der Pfarrei Iberg 1885 der Vollständigkeit halber in nachstehendem Abdrucke ebenfalls beifügt werden, wie auch ein Verzeichnis der Geistlichen und Kirchenvögte bis 1885. Das Jahrzeitbuch von 1725 trägt die Aufschrift: „Jahrzeit oder Verkündbuch, copiert von dem Original, so Hr. Pfarrer Job von Neuem verfaßet vndt vermahlen in den Kirchen Lad mit Mehrerem zue finden, geschehen A. 1725 den 2. Tag Herbstmonath.“

Es bewähren sich die Jahrzeitbücher bekanntlich vielfältig als durchaus beachtenswerte Fundgruben geschichtlichen Stoffes, namentlich ergänzen sie manche Lücken in der Genealogie der Geschlechter. Es trifft letzteres namentlich auch zu bei den Jahrzeitbüchern der Pfarreikirche in Iberg, welche im übrigen zwar nicht über die Sphäre der Gemeindeangelegenheiten hinausgehen.